

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0345-I/A/5/2016

Wien, am 10. Jänner 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 10766/J des Abgeordneten Josef A. Riemer und weiterer Abgeordneter
nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend wird festgehalten, dass die nachstehenden Ausführungen auf den von der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) und vom Land Kärnten zur Verfügung gestellten Informationen beruhen.

Fragen 1 und 2:

- *Ist Ihnen dieses Problem bekannt?*
- *Wann, wie und von wem sind Sie informiert oder alarmiert worden?*

Erstmals wurde die Problematik auf Grund der Ergebnisse einer vom Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (BMGF) angeordneten Schwerpunktaktion betreffend natürliche Radionuklide in Wasserproben im Jahre 2012 bekannt. Die AGES berichtete damals, von Studienergebnissen der Jahre 2008 bis 2012 ausgehend, über geogen bedingte Radionuklidgehalte im Grundwasser der Tauernregion.

Fragen 3 bis 5:

- *Sind nur in diesen drei Kärntner Gemeinden - Flattach, Mallnitz und Obervellach im Bezirk Spittal teilweise deutliche Überschreitungen des Grenzwerts von Uran festgestellt worden?*

- *Sind weitere Stichproben der Nachbargemeinden durchgeführt worden?*
- *Mit welchem Ergebnis?*

Nur in diesen drei Gemeinden wurden Überschreitungen des Parameterwertes (Grenzwert) für Uran von 15 µg/l festgestellt.

Uranhaltige Gesteine kommen neben dem Gebiet der Gemeinden Mallnitz, Flattach und Obervellach auch im Gebiet der Gemeinden Malta, Gmünd, Rennweg am Katschberg, Heiligenblut am Großglockner, Großkirchheim, Reißeck, Mühldorf und Lendorf vor. Daher wurden auch in diesen Gemeinden die Wasserversorgungsanlagen systematisch beprobt. Weiters wurden im Jahr 2012 Wasserversorgungsanlagen in den Gemeinden Irschen, Dellach/Drau, Kleblach-Lind, Lurnfeld und Reißeck stichprobenartig amtlich beprobt.

In den drei Gemeinden Mallnitz, Flattach und Obervellach, in deren Wasserversorgungsanlagen der Parameterwert der Trinkwasserverordnung überschritten wird, sind die Ergebnisse im Untersuchungszeitraum 16. Juni bis 18. Juli 2016 Folgende: Von 63 beprobten Wasserversorgungsanlagen wurde in 20 der Parameterwert von 15 µg/l nicht eingehalten; in 7 von den 20 Anlagen wurde der Wert von 30 µg/l überschritten. Fünf der 63 Anlagen sind öffentliche Wasserversorgungsanlagen (Nachbarschaften, Genossenschaften, Gemeindeanlage), bei den restlichen handelt es sich um Einzel-Wasserversorgungsanlagen. Weitere Beprobungen fanden am 12. und 19. Oktober 2016 statt. Die Ergebnisse zeigen, dass der Urangehalt nur gering schwankt. Die Untersuchungsergebnisse dienen nun dazu, Quellen mit unbedenklichem Wasser zu erkunden. Technische und fördertechnische Beratungsgespräche in den Gemeinden finden statt.

Frage 6:

- *Laut einer Stellungnahme AGES sei die Uran-Konzentration im Wasser für Erwachsene nicht akut gesundheitsgefährdend, könnten Langzeitfolgen zu befürchten sein?*

Langzeitfolgen sind laut AGES Stellungnahme vom 1. März 2016 an das Land Kärnten bei den angeführten Urangehalten in Wasser nicht zu befürchten.

Frage 7:

- *Gibt es [eine] Empfehlung für die anderen Risikogruppen: Schwangere, Ältere und Menschen mit einem schwachen Immunsystem?*

Eine derartige Empfehlung ist bei den genannten Konzentrationen nicht erforderlich. Dies insbesondere deshalb, da der höhere Guideline Level der WHO (30 µg/l) auf Basis epidemiologischer Studien erstellt wurde, wobei die Gehalte teilweise deutlich höher waren, und entsprechende übliche Sicherheitsfaktoren bei der Festlegung des provisorischen Guideline Levels zur Anwendung kamen.

Fragen 8 und 9:

- *Werden die Lebensmittel, die mit diesem mit Uran versetzten Wasser hergestellt wurden, zurückgerufen?*
- *Welche Lebensmittel sind davon betroffen?*

Aufgrund der Bewertung von Uran im Trinkwasser ist es nicht erforderlich, Lebensmittel zurückzurufen.

Frage 10:

- *Wie wird das mit Uran versetzte Wasser entsorgt?*

Beim Urangehalt im Wasser handelt es sich um ein natürliches – geogen bedingtes – Vorkommen. Aus diesem Grund ist eine Entsorgung nicht vorgesehen.

Dementsprechend fließt das aus der Quelle entspringende Wasser direkt ab.

Frage 11:

- *In welchen Abständen wird die Beprobung des Wassers weitergeführt?*

Seit 2015 werden an den Grundwasser-Messstellen gemäß Gewässerzustandsüberwachungsverordnung – GZÜV zumindest einmal jährlich auch Untersuchungen auf Uran durchgeführt. In den drei betroffenen Kärntner Gemeinden Mallnitz, Flattach und Obervellach wird die Beprobung des Wassers durch eine Aktion des Landes Kärnten weitergeführt werden. Im Geltungszeitraum der Ausnahmegenehmigungen gemäß § 7 Trinkwasserverordnung werden die Wasserversorgungsanlagen vier Mal jährlich beprobt.

Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser

